

Schweiz

Kontrolle der Rüstungsindustrie und des Waffenhandels tritt am 1. September 1938 in Kraft

st. Bern, 8. Juli. (Privat.) Durch den auf Anregung der Volksinitiative der Europa-Liga revidierten Artikel 41 der Bundesverfassung sind Herstellung, Beschaffung, Vertrieb und Einfuhr und Ausfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln, sonstigem Kriegsmaterial und deren Bestandteilen der Aufsicht des Bundes unterstellt worden. Der Artikel ist bereits in Kraft, und heute hat der Bundesrat auch die

Vollziehungsverordnung genehmigt, die mir bereits im Entwurf feinerzeit publiziert haben. Unter die Verordnung fallen bekanntlich: Revolver und automatische Pistolen, schwerer als 500 Gramm; Gewehre und Karabiner, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen; automatische und halbautomatische Feuerwaffen aller Art bis zum Kaliber 11 Millimeter (Maschinengewehre, leichte Gewehre, Maschinenpistolen usw.); Feuerwaffen aller Art von mehr als 11 Millimeter Kaliber (Kanonen, Haubitzen, Mörser usw.); Richt- und Zielgeräte, ganz oder teilweise bearbeitet oder fertiggestellt; optische Geräte für militärische Zwecke, ganz oder teilweise bearbeitet oder fertiggestellt; Munition, Brenn- und Zündmittel; Bajonette, ganz oder teilweise bearbeitet oder fertiggestellt; gepanzerte Fahrzeuge jeder Art mit und ohne Bewaffnung, Panzerungen für solche Fahrzeuge ganz oder teilweise bearbeitet oder fertiggestellt.

Kontrollpflichtig sind ferner Flugmaterial, schwerer oder leichter als die Luft, ausgenommen das Material der zivilen Leichtaviatik (Segelflugmaterial, schwachmotorige Leichtflugzeuge, Kugellons für Sportzwecke); Flugmotoren, ausgenommen solche für die zivile Leichtaviatik; Einbauten für Flugzeugbewaffnung; endlich auch chemische Produkte, die ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt sind.

Schutz der Heimarbeit

st. Bern, 8. Juli. (Privat.) Die Bestrebungen, die Heimarbeit in der Schweiz gesetzlichen Schutz zu unterstellen, rücken langsam in ein entscheidendes Stadium. Leider ist mit dem Zufall mehr oder nicht einmal 2000 Stimmen am 21. März 1920 der erste Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Arbeitsverhältnisse und den Schutz der Heimarbeit verworfen worden. Seitdem hat man sich jedoch unablässig bemüht, regelnd einzugreifen und Missstände zu beheben. Am 6. Dezember 1934 hat der Nationalrat ein Postulat erheblich erklärt, wodurch Bundesvorschriften zur Stützung notleidender Industrien verlangt wurden. Andere Bemühungen wurden von gewerkschaftlichen Verbänden und gemeinnützigen Institutionen eingeleitet. In den Jahren 1927 und 1928 befasste sich die internationale Arbeitsorganisation mit der Frage der Mindestlohnregelung. Besondere Verhältnisse in der Uhrenindustrie haben die Auffassung von eidgenössischen Vorschriften über die Heimarbeit nötig gemacht. Nach einschlägigen Verhandlungen in den vorbereitenden Instanzen, kam am 9. Oktober 1936 ein Bundesratsbeschluss über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie zustande. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit setzte seine Vorarbeiten fort, und heute hat der Bundesrat

den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Heimarbeit genehmigt, der in 24 Artikeln eine wichtige Materie neu ordnet. In der Begleitbroschüre wird mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Heimarbeiter von 1910 bis zur Volkszählung 1930 von 70,104 auf 25,865 zurückgegangen ist. Das Gesetz enthält eine Reihe allgemeiner Bestimmungen, welche die Beziehungen zwischen Arbeitgeber, Ferkler und Heimarbeitern regeln. Den Heimarbeitern ist bei der Ausgabe des Heimarbeitsauftrages und bei der Abrechnung über die abgeleitete Arbeit, schriftlich bekanntzugeben, was sich auf Auftrag und Lohnberechnung bezieht. Kindern unter 15 Jahren soll Heimarbeit nicht zu selbständiger Ausführung übergeben werden. Dann wird die Arbeitsausgabe von Heimarbeit an Sonn- und Feiertagen verboten, sofern die Kantonsregierungen nicht aus zwingenden Gründen Ausnahmen gestatten. Die Arbeitsausgabe soll ferner nicht vor 6 Uhr morgens oder nach 20 Uhr abends stattfinden.

Die Aufträge sind derart zu bemessen, dass nach Wissen des Arbeitgebers Nacht- und Sonntagsarbeit nicht geleistet werden müssen. Die Barzahlung des Lohnes, regelmäßige Zahlung in Abständen von höchstens 14 Tagen, ein Verbot des Trunks (Lohnzahlung in Waren), Beschränkung des Lohnneinbehalts und Regelung der Abzüge für verursachten Schäden, bilden den Inhalt weiterer allgemeiner Bestimmungen. Lohnzahlungen des Heimarbeiters werden in Bezug auf Schuldbeiträge und Konten, den Gutachten von im Dienstvertrag angestellten Arbeitern gleichgestellt. Der Bundesrat erhält die Befugnis, Heimarbeit zu

Eine Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartements hat einzuholen: a) Wer Kriegsmaterial herstellen will; b) wer Kriegsmaterial beschafft zum Zwecke des Verkaufes oder sonstigen Vertriebes, oder um es auf Lager zu legen; c) wer die Beschaffung oder den Betrieb von Kriegsmaterial vermittelt.

Eine Bewilligung ist nicht erforderlich für die Ausführung von Arbeiten, die von der eidgenössischen Militärverwaltung vergeben werden.

Eine Bewilligung, die übertragbar ist, kann beim Vorliegen triftiger Gründe vom eidgenössischen Militärdepartement

jederzeit widerrufen werden

werden, insbesondere: a) wenn die Erteilung durch absichtlich unrichtige Angaben oder sonstige rechtswidrige Handlungen erwirkt wurde; b) wenn das Unternehmen die Bestimmungen dieser Verordnung oder ihrer Ausführungsbestimmungen, sowie die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen verletzt hat, insbesondere wenn die Verletzung sich trotz Verwarnung wiederholt; c) wenn das Unternehmen in einer Art und Weise betrieben wird, die den Landesinteressen zuwiderläuft; d) wenn internationale Übereinkommen den Widerruf erforderlich machen.

Die Bewilligung ergeht nicht die auf Grund anderweitigen Bundes- oder des kantonalen Rechts eingehenden Bewilligungen und Genehmigungen.

Die bewilligungspflichtigen Unternehmen haben jeden Auftrag auf Herstellung von Kriegsmaterial sofort der vom eidgenössischen Militärdepartement zu bezeichnenden Amtsstelle zu melden.

Diese Verordnung tritt am 1. September 1938 in Kraft.

Mindestlöhne festlegen

können. Zu diesem Zwecke würde er bestehende Gesamtarbeitsverträge und Lohnsätze allgemein verbindlich erklären, oder auf dem Verordnungswege Mindestlöhne aufstellen. Zum Zwecke der Kontrolle soll ein Register der Arbeit vergebenden Firmen angelegt werden, welche überdies gehalten werden, ein Verzeichnis ihrer Heimarbeiter zu führen und ein Doppel aller Lohnbelege aufzubewahren. Der

Volkszug wird in die Hände der Kantonsregierungen gelegt, während der Bund die Oberaufsicht behält und der Bundesrat die erforderlichen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen erlassen wird.

Die Volkshaus

führt aus, dass verschiedene parlamentarische Anregungen den Anlaß für die Vorlage bildeten, daß aber auch die eidgenössischen Fabrikinspektoren in den letzten Jahren auf die Missstände in der Heimarbeit hinwiesen, und daß kantonale Departemente von Zürich und St. Gallen an das Volkswirtschaftsdepartement das dringliche Gesuch gerichtet haben, zu prüfen, in welcher Weise von Seiten des Bundes Abhilfe geschaffen werden könne, da wegen der zu erwartenden Abwanderung von Heimarbeiterschutzmaßnahmen auf kantonalem Boden nicht ergriffen werden könnten. Auch die schweizerischen Frauenverbände und mehrere Berufsverbände haben sich diesem Begehren angeschlossen.

Der Bundesrat schließt seine Botschaft mit der Feststellung, daß sich der Entwurf auf das beschränkt, was zum Schutze der Heimarbeiter unbedingt nötig ist. Vieles andere wäre wünschenswert, doch hält er es für richtiger, die staatlichen Maßnahmen auf den im Mittelpunkt des Heimarbeiterschutzes stehenden

Lohnschutz

zu konzentrieren, damit auch die Kräfte, die von Kantonen und Bund für die Durchführung und Kontrolle zur Verfügung gestellt werden, ihre Aufmerksamkeit weniger, klar umschriebenen Vorschriften zuwenden können.

Eidgenossenschaft

Aus dem Bundesrat

Das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland st. Bern, 8. Juli. (Privat.) Ueber den materiellen Inhalt der neuen Vereinbarung der Schweiz mit dem Deutschen Reich, ist die Öffentlichkeit bereits unterrichtet worden. In seiner Freitagssitzung hat nun der Bundesrat den formellen Akt der Genehmigung der bereits unterzeichneten Vereinbarungen vollzogen. Unter den Genehmigungsbeschlüssen fallen namentlich ein Rahmenabkommen über die Verlängerung des deutsch-schweizerischen Berechnungsabkommens.

Monsieur le Bureau

st. Bern, 8. Juli. (Privat.) Bei der Dringlichkeitsinitiative wurden 11,581 Unterschriften wegen ungenügender oder fehlender Beglaubigung für ungültig erklärt. Dieser Umstand hat Nationalrat Surber (Binningen) veranlaßt, eine Kleine Anfrage an den Bundesrat zu richten, worin er die Anregung macht, daß ungenügend beglaubigte Un-

terschriftenbogen nicht einfach annulliert, sondern an die Amtsstelle zur richtigen Beglaubigung zurückgewiesen werden sollen.

In seiner Antwort stellt der Bundesrat fest, daß das Kreisreiben der Bundeskanzlei vom 2. Mai 1938 an die Staatskanzleien der Kantone, in welchem ihnen die Notwendigkeit der eingehändigen Beglaubigung der Unterschriftenbogen in Erinnerung gerufen wurde, seinen Zweck erfüllt hat. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß in Zukunft keine ungenügend beglaubigten Unterschriftenbogen mehr einlangen werden. Diese Bogen werden der Bundeskanzlei aber nicht direkt von den Gemeindefunktionären zugestellt, sondern von den Initiationskomitees, die es in der Hand haben, solche Bogen richtig beglaubigen zu lassen und es den Bürgern, die ihnen ihr Zutrauen durch ihre Unterschrift erweisen, schuldig sind. Aus dieser Auffassung heraus haben die Bundesbehörden sich stets geweigert, dafür zu sorgen, daß ungültige Unterschriftenbogen nachträglich in Ord-

nung gebracht werden. Für das Zustandekommen von Initiativen zu sorgen, muß den Initianten überlassen bleiben. Es liegt kein Grund vor, von dieser langjährigen Praxis abzugehen.

Militärisches

Es rücken nächste Woche ein:

Schulen und Kurse:

Am 11. Juli: Infanterie-Offizierschule 5 in Bern; Infanterie-Offizierschule 6 in Zürich; Unteroffizierschule der Flieger-Abwehrtruppe in Kloten.

Am 15. Juli: Taktischer Kurs für Hauptleute und Stabsoffiziere der Leichten Truppen; taktischer Kurs II der 1. Division in Morges; taktischer Kurs II der 8. Division.

Am 17. Juli: Schießkurs I für Leutnants der Haubitzen in Andernatt.

Wiederholungskurse:

Am 11. Juli: Pontonierbataillon 2, 2. Stab und Kompanien 1-11/2 und Pontonier-Lastwagenkompanie 2 in Wangen a. A.; Motor-Infanteriekompanie 6 in Zürich.

Am 13. Juli: Fliegerkompanie 1 in Payerne.

Am 15. Juli: Festungs-Artillerieabteilung 5, 2. Stab und Kompanien 11, 12, 13, 14 und 15 in Andernatt; Festungs-Artilleriekompanie 22 in Andernatt; Gebirgs-Scheinwerferkompanie 1 in Andernatt.

Schweizerische Fouriertage

(Eing.) Ueber das letzte Wochenende des Monats Juli werden in der Bundesstadt Hunderte von Fouriern aller Waffengattungen sich zusammenfinden, um die Ehrentage ihres Grades und ihres Verbandes, die 8. Schweiz. Fouriertage gemeinsam zu erleben. Der Samstag ist erster militärischer Arbeitstag. Mündliche und schriftliche theoretische Prüfungen werden durch solche praktischer Art abgelöst und draußen im Stand Niermündigen mag den ganzen Tag über ein harter Wettkampf mit Pistole und Revolver sich vollziehen. Der Abend vereinigt die Fournier und ihre Gäste im Kuriaal zu großem Fest. Früh am Sonntag finden die Abgeordneten der Sektionen und die Verbandsleitung im Rathaus zusammen, um über das vergangene Arbeitsjahr zurückzublicken und den Weg in die Zukunft zu zeichnen. Daraufhin verlässt sich die Scharen auf dem Münsterplatz zu vaterländischer Kundgebung, die sich gegen Mittag auflöst in einen feierlichen Zug durch die altbewährten Straßen der Stadt. Ein letztes Mal vereinen Kanfekt und Rangveränderung im Kuriaal die Feldtruppen zu scherzender Geselligkeit, ehe sie die Reize nach allen Seiten der gemeinsamen Heimat wiederum antreten. La.

Briefe, die nicht ankommen

Kürzlich ging die Meldung durch die Tagespresse, daß auf der Hauptpost in Wädswil gegenwärtig über 350,000 Briefe lauern, die wegen mangelhafter Adressierung den Empfängern nicht zugestellt werden könnten. Täglich kämen Tausende solcher Briefe neu hinzu, und die polnische Postverwaltung sei in großer Verlegenheit, was sie mit diesen vielen Briefen anfangen solle.

Die Erscheinung, daß zahlreiche Briefe und Karten die Empfänger nicht erreichen, weil sie unzureichend adressiert sind, steht leider nicht vereinzelt da. So unglücklich es klingen mag — auch in der Schweiz müssen aus dem gleichen Grunde

jährlich Hunderttausende

von Postsendungen an den Aufgabort zurückgeleitet werden. Dort kann die Post allerdings einen nicht unbedeutenden Teil den Absendern zurückgeben. Im Jahre 1937 blieben aber immer noch mehr als 127,000 Sendungen übrig, für die auch der Aufgeber nicht feststellbar war, trotzdem die Adresskorrekturen die verschlossenen Sendungen öffnen und alles verjüngen, entweder den Empfänger oder doch den Aufgeber zu ermitteln.

Wer ermittel, wieviel Zeitverlust und Verdruss hinter dieser Zahl von 127,000 Briefen steckt, die nicht ankommen, von denen in den meisten Fällen der Absender aber doch annimmt, sie seien in die Hände des Adressaten gelangt? Denn zu ihm zurückgekommen ist ja nichts. Weshalb trifft nur keine Antwort ein?

Da wird gewartet, geschimpft oder auch geflucht — aber daran, daß die Adresse ungenügend war und auch die Angabe des Absenders fehlte, daran denkt kaum jemand.

Wieviel Zeit, ja wieviel Schlimmes könnte den Schreibern und Empfängern der 127,000 Briefe und daneben auch der Post erspart werden, wenn

auf die Adresse mehr Sorgfalt verwendet

würden wollten! Darum bittet die Post, jede Adresse immer recht deutlich und vollständig zu schreiben, und nie zu vergessen, auch den Absender anzugeben, sei es auf der Rückseite des Briefumschlages oder innen auf dem Briefe selbst. Im Falle der Unzulieferbarkeit kann dann die Sendung wieder zurückgegeben werden, und die Post muß nicht mehr so viele Briefe vernichten.

Ein Jubiläum

Prof. Eugen Meuler: Fünfzig Jahre Trinterheilkunde. Sonderabzug aus "Gesundheit und Wohlfahrt" 1938 — Drei Bände Zürich.

Fünfzig Jahre sind es her, seitdem Prof. Forel, damaliger Direktor der Irrenheilanstalt Burgböhl, erfuhr, daß ein armer Schuster unrettbar geltende Trinker nicht nur heile, sondern auch wieder zu nützlichen Bürgern mache, was ihm als Wächter von Weltrauf bis jetzt noch kaum gelungen war. Er ging der Sache nach und lernte in Jakob Vobhard einen tüchtigen Menschenfreund von außerordentlicher Ueberzeugungskraft kennen, der im zürcherischen Vorort Niesbach eine Sektion des Blauen Kreuzes gegründet hatte und auch mit großem Erfolg leittete. Als überzeugter Astringent pilgte Vobhard die damals nicht sehr selten zu treffenden Alkoholiker auf der Straße aufzulesen, zu verpflegen, und unter Umständen, trotz eigener ärmtlicher Verhältnisse, in seiner Wohnung aufzunehmen. So rettete der bescheidene Schuhmacher den Einen und den Andern aus dem Sumpfe. Forel sah nun auf einmal in Vobhards warmherziger Trinkerbehandlung einen neuen Weg, Alkoholiker zu heilen und Gefunde vor Krankheit zu bewahren. Mit der ihm eigenen Energie stürzte sich der Gelehrte auf diese neue Aufgabe.

Die damaligen unerbittlichen Trinksitten schlossen Jeden, der nicht mittraf, von den geselligen Anlässen aus, wenn er nicht ein Gelübde auf sich genommen und einem Abstinenzverein beigetreten war. Die religiöse Einstellung des Blauen Kreuzes konnte aber nicht allen das sein, was ihrer Weisheit entsprach, so gründete Forel den Alkoholagenerbund und später die Schweizerische Gesellschaft des Internationalen Ordens der Guttempler. Gleich von Anfang an hatte er aber bemerkt, daß für viele Trinker nur eine mindestens ein Jahr andauernde und tiefgreifende Erziehung, Seelung verprießen konnte. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Trinterheilkunde. Vor keinen Schwierigkeiten zurückschredend, verfolgte Forel dieses Ziel, bis es ihm mit Hilfe von sechs hervorragenden Zeitgenossen, Prof. Meuler, Dr. jur. Voltinger, Pfr. Walter Bion, Theodor Pestalozzi, Friedrich Spörri-Brunner und S. J. Weber gelang, im ehemaligen Greisenastl von Glitten an der Thur die

erste Schweizerische Trinterheilanstalt zu gründen. Als erster Hausvater wurde Jakob Vob-

Starker Rheinhafenverkehr im Juni

Mit 286,156 Tonnen Gesamtumschlag hat der Juni die Verkehrskurve der Basler Hafenanlagen wieder nahe an die oberste bisher erreichte Grenze gebracht. Die Verkehrsziffer des entsprechenden Vorjahresmonats wurde um rund 800 Tonnen überboten. Das gute Juniresultat ist vor allem den hohen Wasserständen zu verdanken, die eine maximale Abladung der Schiffe gestatteten. Die Hafenanlagen sind zur Zeit sehr stark belastet. Während einigen Tagen ergaben sich Schwierigkeiten in der Kohlenabfuhr, da bahnhafens nicht genügend Wagenmaterial gestellt werden konnte.

Ueber den offenen Rhein sind 191,158 Tonnen und über den Hüngringkanal 71,778 Tonnen Berggüter nach Basel gelangt. Der überwiegende Teil der Berggüter ist somit über den Strom geführt worden. Die Talgüter erreichten eine Gesamtmenge von 23,220 Tonnen, davon 13,000 Tonnen Erze. Sämtliches Talgut wurde über den offenen Rhein verfrachtet.

Schiffsverkehr:

Es sind beladen eingelaufen: 148 Rheinfähne, 190 Güterboote und 315 Kanalfähne. Beladen zu Tal: 22 Rheinfähne, 75 Güterboote und 13 Kanalfähne. Die übrigen Einheiten trafen den Talweg leer an. Der durchschnittliche Schiffsverkehr im Juni täglich 22 einlaufende Schiffe ohne Einrechnung der Schleppboote.

Der Gesamtumschlag des ersten Halbjahres 1938

steht mit 1,298,669 Tonnen oder rund 225,000 Tonnen unter demjenigen des ersten Semesters 1937. Dieser auf verschiedene Gründe zurückzuführende Rückstand wird kaum aufgehoben sein. Dennoch darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß auch 1938 ein gutes Schiffsfahrjahr werden wird und daß mindestens der Jahresumschlag von 1936 erreicht wird. Der Verkehrsanfall des Jahres 1937 muß als Ausnahmeerscheinung gewertet werden. Der Umschlagsrückgang des ersten Semesters geht ausschließlich auf das Konto des Bergverkehrs, der insgesamt 1,189,315 Tonnen beträgt. Im Gegensatz dazu konnte der Talverkehr erheblich gesteigert werden. Er erreichte 109,354 Tonnen gegenüber 93,790 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auf die beiden Zufuhrwege verteilt sich der Verkehr des ersten Halbjahres wie folgt: Rhein: 824,905; Kanal: 473,764 Tonnen. La.

hard ernannt, der dann im Laufe seiner 23jährigen Verwaltung Glitten zu einer der musterhaftigsten und erfolgreichsten Wohlfahrtsanstalten uneres Landes ausbaute.

Zur fünfzigjährigen Gründungsfeier der Trinterheilkunde Glitten hat Prof. Eugen Meuler, als einer der Mitgründer, eine illustrierte Denkschrift verfaßt, in der er nicht nur den Weg der Anstalt in Wort und Bild veranschaulicht, sondern auch die völlige Umkehrung der neuzeitlichen Medizin und Pharmakologie gegenüber den Trinksitten im Allgemeinen und den alkoholischen Getränken im Besonderen schildert. Wie seltsam muten uns heute die Aussagen damaliger Mediziner an, wie die eines damaligen Zürcher Bezirksarztes, der seinen alkoholkranken Patienten dringens empfahl, nur „guten“ Wein zu trinken. Ein Reingetränk prophezeite Prof. Forel, daß die Säfte, die man in Glitten dem Alkohol zu entwöhnen wöhne, „wie die Fliegen sterben würden“. „Wer nicht trinkt, kann niemals etwas Rechtes sein!“. Astringenten hielt man für verrückte Altsen, jeder Lebensfreude Feind. Ein Barrer von Neumünster predigte von der Kanzel, die Abstinente seien Heuchler, unverschämte und hochmütige, weil sie die herrliche Gottesgabe, den Wein, verpönten. Als die Anstalt eröffnet war, haben es die meisten Leute als ehrenrührig an, sich dort kurieren zu lassen. Ein Vater ließ seinen Sohn lieber zugrunde gehen, als diesen seine geistigen Getränke wegnemen zu lassen. Was würden die Leute sagen? Aber keine Schande war es, in den Augen von Tausenden, wenn der Alkoholiker mit seinem Stempel die ganze Nachbarschaft belästigte.

Salt damals noch allgemein das Sprichwort: „Wer getrunken hat, wird immer wieder trinken!“, so sind ungetrunken heute viele enttäuscht, daß eine Trinterheilkunde wie Glitten nicht reiflos alle ihre Patienten zu heilen vermag. Der Grund ist leider meist darin zu suchen, daß nicht alle als geheilt entlassenen Trinker, in das für die ersten Jahre der Behandlung so dringend notwendige nächste Milieu versetzt werden können. Immerhin ist der Vergleich der heutigen Seilergebnisse mit denen des letzten Jahrhunderts, das man gar keinen zu heilen vermochte, doch sehr ermutigend. Wegen tausend Trinker mit mehrmals so vielen Familienmitgliedern sind dank der segensreichen Wirkung der Trinterheilkunde Glitten dem Alkoholentzug entziffen worden. Wie dieses Wunder der Heilung, wird aus Prof. Meulers Denkschrift klar ersichtlich, stellt sie doch in kurzen Zügen ein meisterhaft geschriebenes Lehrbuch alkoholischer Erziehung dar, das Eltern und Erzieher mit Aufmerksamkeit lesen und auch beherzigen sollten.

Bei den Auslandsschweizern

Schweizerische Schule in Mailand

(.) Bei der Schlussfeier der Schweizerische Schule von Mailand konnte der Präsident des Schulkollegiums, Dr. Erwin Wolf, die freudige Mitteilung machen, daß die Arbeiten des neuen Schulgebäudes zu rasch fortgeschritten, daß es schon im Verlaufe des nächsten Schuljahres bezogen werden kann. Der Bau hat dank des Entgegenkommens des italienischen Regierungschefs Mussolini, der Unterstützung der Eidgenossenschaft, der Kantone und großzügiger Spenden vieler Schweizer Italiens und der Heimat in Angriff genommen werden können. Das Finanzproblem bietet allerdings noch einige Schwierigkeiten, die man jedoch durch weitere Gaben und den Beitrag der Sammlung vom 1. August zu beheben hofft. In einer gehaltenen Ansprache gab Direktor Otto Wille der Hoffnung Ausdruck, daß der kameradschaftliche Geist und das Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Schweizerische Schule in Mailand auszeichnet, auch im neuen Haus weiterleben werden.

In den 80 Jahren seit dem Bestehen der Schweizerische Schule haben mehrere Generationen der Schweizer in Mailand hier ihre erste Bildung empfangen und die schönsten Jugendjahre verleben. Für das nächste Schuljahr sind die Anmeldungen zahlreich eingelaufen, davon über zwei Drittel Schweizer.

Totentafel

Fürsprech Walter Geis, Bern

† In Mail bei Bern starb unerwartet rasch im 60. Altersjahr Fürsprecher Walter A. Geis. Der Verstorbene war während des Weltkriegs Direktor des Bundesrates der Grossisten der Kolonialwarenbranche. Im Militär diente er bei der Infanterie, wo er als Oberst feinerzeit zuletzt die Brigade 7 und die Gebirgsbrigade 9 kommandierte.

Institut Zimmerli
Erholungs- und Erziehungsheim
ADELBODEN
1356 m
(Bern Oberland)

Frohen Gebirgsaufenthalt ohne Schulunterricht genießen
Ihre Kinder in unserem Heim, dessen Schule unter staatlicher Aufsicht steht. Prosp. la. Referenzen, Telefon 46

Kurze Nachrichten

Wo ist das Grab des Totenkönigs Alarich?

(:) Jedermann kennt von der Schule her das Gedicht von der Beisung Alarichs, des Totenkönigs, im Bette des Vukento. Auf seinem Zuge durch Italien, in dessen Verlauf er mit seinen Soten die Hauptstadt Rom dreimal belagert und schließlich erstickt hatte, starb Alarich im August des Jahres 411 bei Cosenza. Der Ueberlieferung nach wurde er, um sein Grab vor der Schändung durch die Gegner zu schützen, auf dem Grund des Flusses begraben, und zwar in voller Kriegsrüstung auf dem Rücken seines Streitrosses und mit unermesslichen Schätzen, die er auf seinen Kriegszügen erbeutet hatte. Für Altertumsforscher und Schatzhüter befiel dieses sagenhafte Grab im Buzento seit langem die gleiche Anziehungskraft, ohne daß es bisher gelungen wäre, Alarichs Grub zu entdecken. Großes Aufsehen erregten im vergangenen Jahre die Nachforschungen der Französin Amélie Grémolin, die nach Experimenten mit einem magnetischen Pendel erklärte, das Beilengrab befände sich etwa fünf Kilometer von Cosenza entfernt. Die Nachgrabungen, die die Grémolin mit Unterstützung eines Einwohners von Cosenza an dieser Stelle vornehmen ließ, führten zu nächst zur Aufdeckung zahlreicher Gräber, die in dreieinhalb Metern Tiefe ruhten und von Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren herzurühren schienen. In sieben Metern Tiefe ließ man auf eine Schicht aus Sand und Steinen aller Größe, die mit Dynamit gesprengt werden mußte. Darunter entdeckte man Tierknochen und Stücke römischer Tongeschirre. Endlich erreichten die Nachgrabungen den Felsenrund des Flußbettes;

in den Felsen war ein Gang eingeschritten,

der auf einer Länge von sechs Metern freigelegt werden konnte. Dieser Gang wies ein regelmäßiges Gefälle auf, jedoch mußten die Arbeiter wegen Wasserüberschusses aufgegeben werden, als man bei einer Biegung des Ganges in rund zehn Metern Tiefe angekommen war. Auch in diesem Gange wurden zahlreiche Scherben von Tongeschirren gefunden, die zum Teil griechische Inschriften trugen. Die Grémolin, die nach vielen Stunden fest davon überzeugt ist, daß sie dem Grab Alarichs „auf der Spur“ ist, beabsichtigt, die Ausgrabungen in Kürze wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Nun hat aber der Ingenieur Pasquale Toraldo, der den Auftrag hat, den Dom von Cosenza in seiner ältesten Form wieder herzustellen, dem jüngsten Kongreß für Römische Studien eine Denkschrift vorgelegt, in der er den Standpunkt vertritt, daß der Totenkönig Alarich, wenn er überhaupt je, wie das die Legende behauptet, im Bette des Vukentos beigesetzt worden ist, sich nicht mehr dort befindet, sondern

in einer Gruft des Doms,

der in seinen ältesten Teilen in die Zeit Theoderichs des Großen zurückgeht, 1185—1222 erneuert und am 30. Januar des letzten Jahres in Gegenwart des Schwabener Kaisers Friedrich II. geweiht wurde. Bei den Wiederherstellungsarbeiten wurde unter dem Dome eine bisher unbekannte Gruft aufgedeckt. Darin fand man einen Sarkophag, ein Prachtstück hellenistischer Kunst, mit Reliefszenen aus der griechischen Mythologie. Um einigen noch vorhandenen Ueberresten zu schließen, war der Sarkophag früher mit einer Silberdecke überzogen. Dadurch wird eine Verbindung zu ähnlichen Funden hergestellt, die in Ravenna im „Mausoleum Galla Placidias“ gemacht worden sind. Diese Tatsache ist nicht ohne Bedeutung, wenn man sich daran erinnert, daß Alarich in seiner Jugend im Heere Theoderichs des Großen diente, dessen Hauptstadt Ravenna war. Jedenfalls stammt der Sarkophag aus dem 5. Jahrhundert, und muß, seiner reichen Ausschmückung wegen, für einen vornehmen Toten angefertigt worden sein. Toraldo hat festgestellt, daß der Sarkophag im Jahre 1574 geöffnet worden ist, wie das zu jener Zeit häufig bei Gräbern, in denen Reichthümer vermutet wurden, vorkam. Damals enthielt der Sarkophag

das Skelett eines Kriegers,

der in ein reich mit Silber und Gold geschmücktes Gewand gekleidet war und u. a. auf der Brust ein Silberrelief mit der Darstellung eines Vogels, anscheinend ein Schwalbe oder Amulett, trug. Aus diesen Tatsachen und vielen andern Einzelheiten, die in der Denkschrift niedergelegt sind, kommt Toraldo zu folgender Schlussfolgerung: Die im Dom von Cosenza aufgefundenen Gruft ist die Grabkammer des Totenkönigs Alarich, der dort von Galla Placidia beigesetzt wurde. Galla Placidia, die Tochter Theoderichs des Großen, wurde von Alarich auf seinem letzten Zuge durch Süditalien als Gefangene mitgeführt, aber mit der Achtung behandelt, die ihr ihrem Range gemäß zufand. Sei es, daß sie Alarich für diese Behandlung dankbar war, sei es, daß sie den Totenkönig, den sie schon sehr jung im Palast ihres Vaters kennengelernt hatte, insgeheim liebte, jedenfalls hätte sie — nach der Theorie Toraldos — die Leiche Alarichs aus der vorläufigen Gruft im Buzento nach der eines Königs würdigeren Grabkammer im Dom von Cosenza bringen lassen, nachdem dieser Dom vollendet war. Toraldos Schlussfolgerungen sind recht überzeugend und sie würden eine weitere Funde erfordern, falls die würdigen Grabungen der Französin Grémolin zu der Feststellung führen sollten, daß die Grabkammer im Felsenbett des Vukento leer ist.

„Maria Magdalena“

Eine Atmosphäre ähnlich der in Sebells unsterblichem, bürgerlichem Trauerpiel. Der Alte — hier der Großvater — fehlt nicht, der rechtschaffen und starr, im Mann streng bürgerlicher Moralauffassungen befangen, die Schande, die das Mädchen ins Haus bringt, nicht übersehen zu können vermeint. Und ist der Einundzwanzigjährigen reist der Wunsch heran, das Kind zu töten.

Sie selbst kannte die Not der Uebelthäter. Sie hatte ja selber ihren Vater nie gekannt und — in einer Anstalt aufgewachsen — ihre nun längst verstorbene Mutter monatlich nur einmal gesehen. Eine Kindheit ohne Mutterliebe. Und vor einigen Jahren, fast noch ein Kind, brachte sie selbst ein Uebelthäter zur Welt. Wodurch liebt sie es. Doch man nahm es ihr weg, gab es in fremde Obhut, ohne ihr auch nur zu sagen, wo sich das Kind befindet.

Die Großeltern jammern. „Bärest du doch ins Wasser gegangen!“ So steht sich in ihr die Vorstellung fest: dieses zweite Kind ist böse. Und sie denkt an den Rat der Großmutter und an die sanften Wellen des Meeres.

Niemand ihrer Umgebungen ahnt ihren Zustand. Als unerwartet früh das Kind tödlich da ist, tötet sie in ihrer Ratlosigkeit das Unwilkommene. Geht damit an den See, vertraut ihm das Paket mit dem toten Kind an und bringt dann selbst nicht mehr den Mut auf, ihm nachzuringeln.

Die Verteidigerin, Fräulein Dr. Koff, zeichnet vor Richter Obergerecht in erregender Weise das erschütternde Lebensbild der Einundzwanzigjährigen, in ihrer Entwicklung Zurückgebliebenen, deren intellektueller Zustand etwa der Stufe eines sieben- bis achtjährigen Kindes entspricht.

Das Gericht verurteilt die Kindsmörderin zu zwei Jahren Zuchthaus, der im tantonalen Geistes borgefahren hohen Wismalstraße. F. H.

Mörder Straßenerker

Die 63jährige, in Zürich wohnende, Frau Wilhelmine Häder lief Donnerstagsabend beim Ueberqueren der Forchstraße in Zürich in ein Motorrad. An den Folgen der beim Sturze zugezogenen schweren Schädelverletzung starb die Verurteilte nach

wenigen Stunden. Der Motorradlenker erlitt eine Hirnerschütterung und geringfügige Verletzungen.

Raubüberfall im Herzen Londons

(United Press.) Ein Raubüberfall von seltener Loukühnheit wurde heute vormittag im Zentrum Londons verübt. Als zwei Angestellte einer Londoner Zeitung mit einem 2000 Pfund Sterling enthaltenden Geldbeutel, wenige Schritte von der Fleetstreet entfernt, die Carmeliterstreet hinuntergingen, hielt neben ihnen plötzlich mit freischwebenden Bremsen ein großer, starkmotoriger Wagen. Heraus sprangen fünf Männer, die sich auf die Zeitungsgestellten stürzten, sie nieder schlugen und ihnen den Beutel entriß. Dann eilten sie wieder in ihr Auto und fuhren in rasendem Tempo davon. Dabei schienen sie jedoch den Motor überanstrengt zu haben, denn man fand den Wagen wenige hundert Meter von der Ueberfallstelle beschädigt und von den Insassen verlassen, auf. Polizisten und Detektive sind zur Verfolgung aufgegeben worden. Detektive untersuchen die Verletzungen davongetragen.

Er rettet seine Ehre

(:) Eine heitere Geschichte berichtet italienische Blätter aus Voghera. Der 49jährige, aber ansehnlich noch recht kräftige Kaufmann Domenico Costini erfuhr, daß einige Raabarn über seine Gattin Klatschgeschichten verbreiteten, in denen ihre und damit auch seine Ehre nicht gerade auf weglamen. Kurz entschlossen begab Domenico sich in eine Kneipe, in der er die Verleumder zur Rede stellt. Mit dem Erfolg, daß er elf seiner Gegner kampfunfähig auf dem Schlachtfeld zurückließ, als er nach verrichteter Arbeit frohgemut den Heimweg antrat. Einige der männlichen Klatschbuben mußten sich im nächsten Stranzenhaus verbinden lassen. Seitdem soll die böse Nachrede über Frau Costini plötzlich verstummt sein.

Zigeunerin löst ihren Mann

(:) In dem fernen Dorfe Enac ereignete sich eine blutige Familiendrama. Ein Zigeunerpaar, das schon fast zwanzig Jahre in einträchtiger Ehegemeinschaft lebte und vier unmündige Kinder hatte, betrat, als es vom Holzbofen aus dem Walde heimkehrte, ein Gasthaus und traf dort einige Lager Schnaps. Auf dem Heimweg gerieten die beiden in Streit. Erst beschimpfte der Zigeuner seine Frau,

Der Liestaler Grossprozess

w. Wer nach den stürmischen Debatten der ersten zwei Tage im Prozess Baier eine Fortsetzung solchen Geschehens im Gerichtssaal erwarten mochte, wurde die letzten Tage ziemlich enttäuscht: mit wenigen Ausnahmen nahmen die Verhandlungen einen ruhigen Verlauf, und was den Inhalt dieser Verhöre und Einvernahmen anbelangt, so hätte er den Leser selten für längere Zeit zu fesseln vermocht. Von Bankverkehr, Transaktionen, Wechseln, Buchungen, Checks und Konten war die Rede; Zahlen zwischen eins und Millionen betrugen werden genannt, und nicht selten rief die banktechnische oder juristische Interpretation eines bestimmten Ausdrucks oder einer bestimmten Feststellung stundenlange Diskussionen, Verhöre und Erörterungen nach. So wurde zum Beispiel am Mittwoch nachmittags während guten drei Stunden über fast nichts anderes als den Ausdruck

«überfällige Wechsel»

und seine praktische Bedeutung im Prozess Baier gesprochen. Man griff damit allerdings an eine der Wurzeln der Angelegenheit; denn je nach Auslegung der Bedeutung dieses Ausdrucks steht oder fällt ein Teil der Anklage. Baier stütz sich auf den Standpunkt: Jedermann, d. h. sowohl die Mitangeklagten als die Verantwortlichen der beiden Banken, die hauptsächlich mit der Baier AG. in geschäftlicher Verbindung standen, wusste, dass ein sehr grosser Teil der von der Firma Baier AG. ausgestellten Wechsel sogenannte «Finanzwechsel», «Gefälligkeitswechsel» waren, denen keine Warenlieferung, also kein Gegenwert, zugrunde lag. Und weil «alles» wussten, dass diese in Umlauf gesetzten Wechsel praktisch wertlos waren, haben sich alle jene, die sie entgegennahmen, diskontierten und gegen wirkliche Werte eintauschten, mitschuldig gemacht. Die Aussage eines damaligen Oltener Bankverwalters in der Voruntersuchung stützt diese Auffassung Baiers; denn der Oltener Bankverwalter hat tatsächlich in seiner ersten Einvernahme erklärt: er — und damit die Oltener Bank — habe gewusst, dass es sich bei diesen Wechseln um «schlechtes Material» gehandelt habe. In einer späteren Einvernahme korrigierte er diese Aussage: er — und damit die Oltener Bank — habe zur Zeit des Umlaufs der Wechsel stets an deren Richtigkeit und Wert geglaubt und keine Abmahnung gehabt, dass diesen Wechseln Warenlieferungen nicht zugrunde lagen. Wenn man damals — es handelt sich um die ersten Monate nach der Gründung der AG. — gelegentlich von «überfälligen Wechseln» der AG. geredet habe, so habe man darunter Wechsel verstanden, die auf den Verfalltag nicht eingekostet worden seien, an deren Wert und Gültigkeit man aber keinen Zweifel gehabt habe. Erst viel später habe man erkannt, dass diese Wechsel nicht nur «überfällig», sondern auch wertlos gewesen seien. Diese Wechselfapiere seien dann aber schon im Gesamtbetrag von weit über eine Million Franken vorgelegt. Jetzt habe man in Oltens erst die kritische Lage erkannt, diese aber selbst dann noch nicht restlos überblickt, weil der Bankverkehr mit der Laufener Bank weiter bestanden habe und andererseits die im Auftrage der Oltener Bank (längere Zeit zuvor) ausgearbeitete, günstig lautende Expertise über die Einzel-firma Baier auf zum Teil unrichtigen Grundlagen aufgebaut worden sei. Man sei nach diesem Gutachten immer der Auffassung gewesen, Baier selbst habe 200,000 Franken Eigenkapital (nebst der Sacheinlage) in die Einzelfirma gesteckt und die AG. habe Aktiven und Passiven der Einzelfirma übernommen. Erst viel später sei man dahinter gekommen, dass diese 200,000 Franken kein Eigenkapital der Baier, sondern eine Geschäftseinklage eines ungenannt sein wollenden Geldgebers, also eine Schuld Baiers darstellten.

Nach Angaben eines Angestellten und zehnjahrberechtigten Verwaltungsrates der Firma sind in einem einzigen Monat für über 400,000 Fr. «Finanzwechsel» ausgestellt und von der Oltener Bank diskontiert worden! In diesem Zusammenhang wird ein

Täuschungsmanöver

des Angeklagten Baier festgestellt, dass in Widerspruch zu seiner Behauptung der Mitwisserschaft der Oltener Bankbehörden steht. Ende Mai 1931 — also noch vor der Gründung der AG. — hatte die Einzel-firma Baier aus Warenlieferungen bei einer Firma R. in Schaffhausen einen Betrag von rund 10,000 Fr. zugezogen. Die Firma Baier stellte dafür aber Wechsel in Höhe von rund 85,000 Fr. aus! Die Oltener Bank diskontierte und honorierte die Wechsel in dieser Höhe. Als die Bank später aus der Korrespondenz mit der Firma R. in Schaffhausen ersah, dass Baier nur Maschinen im Werte von rund 10,000 Franken geliefert hatte und Baier selbst deswegen durch ihren Vertreter zur Rede stellte, bestritt Baier die Angaben der Firma R. in Schaffhausen. Er behauptete, die Firma R. in Schaffhausen schulde ihm tatsächlich 85,000 Fr. und nicht nur 10,000 Fr. Um diese Behauptung zu erhärten verschaffte sich Baier in Birsfelden sofort 15,000 Fr., reiste damit nach Schaffhausen und sprach bei der Firma R. vor. Er erklärte dort, er habe auf seiner Geschäftsreise von einem Kunden soeben ein grösseres Teilguthaben erhalten, möchte soviel Geld aber nicht mit sich herumtragen, Ob er

und dann begann er sie zu prüfeln. Die Frau war darüber so erobert, daß sie die Art ergriff und mit einem wuchtigen Sieb ihrem Mann den Kopf buchstäblich vom Rumpfe trennte.

Schweizerischer Burgenverein

An der Generalversammlung des Schweizerischen Burgenvereins am Schloß Siburg ist die Durchführung einer Herbstfahrt des Burgenvereins nach Italien in Aussicht genommen worden. Dieser Plan wird nun realisiert und der Präsident des Burgenvereins, Architekt Eugen Probst, hat ein interessantes Programm ausgearbeitet, das eben veröffentlicht wird. Die Herbstburgenfahrt dauert zwölf Tage, vom 22. September bis 3. Oktober, und beginnt in Gollau, mit einer gemeinsamen Fahrt bis Bologna, wo in einem ersten Vortrag Dr. R. A. Donin aus Wien die Teilnehmer über die Expedition orientieren wird. Dr. Donin wird als kunsthistorischer Führer die Teilnehmer auf der ganzen Fahrt begleiten. Der folgende Tag bringt eine Rund-fahrt durch die Stadt Bologna mit einem Empfang durch den Grafen Francesco Cabazza auf seinem Schloß in San Martino. Am Abend erfolgt die Weiterfahrt in Autocars über Bolzano nach San Gimignano und Siena. Am folgenden Tag empfängt Baron Riccafoli die Burgenfahrer auf Castello di Borio, worauf sich ein Ausflug nach dem Kloster Oliveto Maggiore anschließt, das durch seine Lage und seine bedeutenden Frescomalereien bekannt ist. Der folgende Tag bringt eine Fahrt nach Bassigliano am Traumentischen See, worauf ein Besuch auf der Isola Maggiore beim Marchese Guglielmo di Bulci, dem Vizepräsidenten des italienischen Senates, auf seinem Schloß folgt. Am Abend wird nach Perugia weitergereist, wo am folgenden Tag Stadt und Burg Rocca in Aussicht besucht werden. Am 28. September wird Arezzo und nachher in Poppi der Palazzo Conti Guidi besichtigt. Am folgenden Tag treffen die Burgenfahrer in Florenz ein, wo gegen Mittag im Palazzo Vecchio ebenfalls ein Empfang stattfindet. Ein Besuch der Villa San Martino alla Palma des Marchese Antinori, des berühmten Klosters der Certosa, der Torre del Gallo und der Villa Acton, die Pietra bilden das Programm für den folgenden Tag. Der 1. Oktober bringt eine Fahrt nach Lucca und Pisa mit Besichtigung der beiden Städte und Rückkehr über Montecatini nach Florenz. Am letzten Tag werden Fiesole und Bibbiano besichtigt.

nicht das Geld gegen einen Scheck der Firma R. hinterlegen dürfte? Die Firma R. entsprach seinem Begehren, nahm das Geld und händigte Baier dafür einen Scheck in gleicher Höhe aus. Baier sandte den Scheck von Schaffhausen aus sofort an die Bank Olten und «rechtfertigte» sich dort in der Folgezeit so: Meine frühere Erklärung, dass mir die Firma R. in Schaffhausen 85,000 Fr. schuldet, war richtig — denn, wenn die Firma R. mir nur 10,000 Fr. schulden würde (wie sie behauptet), hätte sie der Bank von Olten sicher nicht einen Scheck über 15,000 Fr. zugestellt! — Der Verdacht der Oltener Bankbehörden, Baier habe Gefälligkeitswechsel indossiert, wurde durch dieses Manöver beseitigt.

Was waren die Patente wert?

Baier brachte als Sacheinlage bei der Gründung der Aktiengesellschaft unter anderem eine Anzahl Patente, Modelle und Zeichnungen ein, deren Wert im Gründungsstatut mit 1,3 Mill. Fr. angegeben wird. Dieser Betrag ergibt sich aus folgender Rechnung: Mit Hilfe der Patente wurden Maschinen fabriziert, die der Firma jährlich Einnahmen in Höhe von 400,000 Fr. erbrachten. Nimmt man hiervon einen zehnpromzentigen Gewinn an, so ergibt sich eine Summe von 40,000 Fr. Kapitalisiert man diesen Gewinn zu 3 Prozent, ergibt sich ein Kapitalwert der Patente von 1,3 Millionen Franken, ergo war der angegebene Wert der Patente mit 1,3 Millionen Franken nicht übersteht!

Die Staatsanwaltschaft dagegen kommt auf Grund der Bücher zu der Annahme, dass die Fabrikation keinen einwandfreien Gewinn gebracht habe. Ihr Wert war also lediglich dem Sachwert der Patente gleichzusetzen. Die Patente waren überdies im Zeitpunkt der Gründung für ein Darlehen von 200,000 Fr. verpfändet, sind aber in der Uebernahmebilanz als unbelastet aufgeführt. In der Bilanz der Einzelfirma per 31. Dezember 1930 wurde ihr Wert mit 1 Fr. aufgeführt. Der Wert der Patente in der konkursamtlichen Schätzung lautete auf 5000 Fr. Was waren sie also wirklich wert?

Proteste!

Baier hat in der Montagverhandlung seine beiden früheren Teilhaber als Faulenzer hingestellt. Die beiden Herren haben gegen diese Darstellung Baiers schärfste Verwahrung eingelegt. Sie stellen fest, dass nicht Baier sich von seinen Teilhabern, sondern die beiden Teilhaber sich von Baier trennten. Weiter protestiert jene Treuhandschäftlich, über deren Anstellung sich Baier scharf abfällig geäußert hat, gegen die Darstellung Baiers. Die Treuhandschäftlich gab ihrem Angestellten ein vorzügliches Zeugnis — Baier nimmt die Proteste wortlos hin.

Ein Zeuge, ehemaliger Ingenieur der Firma, der in seiner ersten Einvernahme vor Gericht sein monatliches Einkommen der Firma Baier mit 2500 Fr. angegeben hatte, korrigiert diese Angabe in seiner wiederholten Einvernahme: Er habe sich geirrt, er habe nur 1600 Fr. monatlich erhalten. Diese Summe sei ihm auch nur wenige Male ausbezahlt worden, er habe sich bald mit Abschlagszahlungen abfinden müssen und schließlich als Bürge mehr verloren, als er je bei Baier erhalten habe.

Letzte Handelsmeldungen Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank

Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 7. Juli 1938 verzeichnet gegenüber der Vorwoche keine Bewegungen von Bedeutung. Dafür hat er in formeller Hinsicht einige Änderungen erfahren. Der Goldbestand wird nur noch in einem Posten, nicht mehr nach Inland und Ausland getrennt, angegeben. Die Devisen werden unterschieden in «decksungsfähige» und «andere». Unter den deckungsfähigen Devisen figurieren die bisher als Devisen ausgewiesenen Dollarguthaben. Die anderen Devisen umfassen die übrigen Auslandsguthaben, die bisher als «Korrespondenten im Ausland» verzeichnet wurden. Unter den «Korrespondenten» sind nach dem neuen Ausweis nur noch die inländischen Korrespondenten verstanden. Der Goldbestand hat um 8,9 Mill. auf 2801,7 Millionen abgenommen, während die deckungsfähigen Devisen um 6,2 Millionen auf 870,8 Millionen zurückgegangen sind. Inlandwechsel sind in der ersten Juliwoche mit 3,6 Millionen nahezu unverändert geblieben, während Schatzanweisungen um 20 Millionen auf 1,5 Millionen abgetragen wurden. Die vom Bunde eingereichten Restriktionen sind nach dem Semester-Ultimo wieder in vollem Umfang zurückbezwahrt worden. Lombardvorschüsse und Wechsel der Darlehenskasse haben mit 21,7 Millionen, resp. 8 Millionen, keine wesentlichen Änderungen erfahren. Der Notenumlauf ist um 30,3 Millionen auf 1511 Millionen zurückgegangen. Der Rückfluss entspricht seinem Umlauf nach der Bewegung in den entsprechenden Wochen der drei Vorjahre. Täglich fällige Verbindlichkeiten halten sich unverändert auf 1778,2 Millionen. Am 7. Juli 1938 waren der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten zu 85,17 Prozent durch Gold gedeckt.

Baselland

Der Kartoffelkäfer auch in Schweizerhalle

(Korr.) In einem grossen Kartoffelbeim beim Roten Haus in Schweizerhalle wurde ein neuer Koloradokäferherd entdeckt. Es ist eine grosse Anzahl Larven gefunden worden, von denen einige in Muttenz untersucht und als Larven des Schädlings erkannt wurden. Die erforderlichen Massnahmen sind sofort eingeleitet worden.

Der Koloradokäfer auch in Birsfelden

(Korr.) Freitagvormittag wurde durch eine Schulklasse in einem Kartoffelbeim an der Birs in Birsfelden eine stattliche Anzahl Larven des Koloradokäfers aufgefunden.

Letzte Sportsmeldungen 32. Tour de France

Von Nantes nach Royan in drei Abschnitten Die Kommissäre der Tour de France hatten sich am Donnerstagsabend mit dem ersten ersten Fall zu beschäftigen. Der Deutsche erbeek hatte zweimal den Belgier Maes geführt. Diese Art der «Zusammenarbeit» zwischen Mitgliedern verschiedener Mannschaften ist untersagt. Die ausgesprochene Strafe (1 Strafminute und je 200 Francs Busse) ist als Warnung aufzufassen.

Neue Formel für die Dreiteilung der Etappen Verschiedene Etappen der laufenden Rundfahrt sind wiederum in zwei oder drei Abschnitte unterteilt worden. Während aber letztes Jahr für jede Teilstappe Preise ausgesetzt waren, sind dieses Jahr für die Sieger der Teilstrecken nur lokale Prämien zu holen. Die einzelnen Zeiten der Teilstrecken werden am Abend zusammengezählt, und es gibt nur ein einziges Tagesklassement.

Zur ersten Teilstappe von Nantes nach La Roche-sur-Yon (62 km) wurde am Freitagvormittag gestartet und nach rund 2 Stunden Fahrt war dieses erste Pensum erledigt. Bergamaschi, Ducazeaux, Speicher, Maritano, Laurent und Fréchaud hatten sukzessive versucht, das Feld zu sprengen. Das Feld fuhr aber geschlossen ins Ziel. Meulenbergh holte sich auf der Rennbahn von La Roche die Oldsprämie vor dem Italiener Servadei.

Das zweite Drittel von La Roche nach La Rochelle mess 83 km. 5 km vor dem Ziel versuchten Jaminet und Oubron loszukommen. hatten jedoch keinen Erfolg. Laurent führte auf der Bahn von La Rochelle vor dem Italiener Bini. Der Weltmeister Meulenbergh überspurte aber beide im letzten Augenblick und sicherte sich auch die zweite Tagesprämie.

Im letzten Tagesabschnitt von La Rochelle nach Royan (83 km) waren es wiederum zur Hauptsache die Belgier, die jeden Vorstoss im Keime ersticken. Dagegen füllten sie 5 km vor dem Ziel ihren eigenen Mann Félien Vervaeke entzweien und dieser kam auf der Rennbahn von Royan mit 24 Sek. Vorsprung vor dem Holländer Hellemans und 32 Sek. vor der Hauptmacht an. Die Fahrt für die dritte Etappe dauert rund 2 1/2 Stunden. Im Gros des Feldes fehlten u. a. die Deutschen Wackerling und Schild, die Belgier Vissers und Walsbot, sowie die Schweizer Hehlen und Besana. Tagessieger wurde der Belgier Vervaeke.

Tages-Etappenklassement 1. Vervaeke (Belgien) 7:40:22 eine Minute mitgeschrieben); 2. Dervadei (I) 7:10:54; 3. Meulenbergh (R) 9 P.; 4. Bini (I) und Neuville (R) 14 P.; 5. Wackerling (I) 19 P.; 7. Rossi (I), Fréchaud (F), Berpedani (F) 20 P.; 10. Maritano (I) 21 P.; 11. Lowie (B) 22 P.; 12. Carini (F).

Im 13. Rang befinden sich 53 Fahrer mit der gleichen Zeit wie Servadei (Italien). darunter die Schweizer: Feli Perret und Pedroli. Sodann mit noch un bekannten Zeitabständen 26 Fahrer, darunter die Schweizer Besana, Knutti und Hehlen.

Im Gesamtklassement blieb der Luxemburger Maieris an der Spitze. Zeit 28:29:14; 2. Leducq 28:30:08; 3. Magne, Goasmat und Mathias Clemens 28:30:14; 6. Speicher, Wengler und Lovy 28:30:32.

Das Wetter vom Samstag und Sonntag

Zürich, 8. Juli. (Privat.) Gestern und heute morgen hat uns eine Föhnflage stabile Schönwetter verwehrt. In Wirklichkeit aber wird die ganze Wetterausstattung in einem neu entstandenen Tiefdruckwirbel beherrscht, dessen Zentrum heute nach nordöstlicher Wanderung Mittelengland und Irland erreicht hatte. Nach

Zusammenbrechen der Föhnflage werden wir zweifellos in den Wirkungsbereich der britischen Depression geraten, und wir haben dann bei rasch zunehmender Bewölkung gewittrige Niederschläge in Aussicht. Mit diesen Störungen wird voraussichtlich ein merklicher Temperatursturz verbunden sein, weil westliche Winde Kaltluftmassen heranführen. Da von den Azoren her ein Hochdruckgebiet im Anmarsch ist, wird möglicherweise unser Land den störenden Einflüssen des Tiefs bald entzogen.

Ein schöner Sonntag wäre durchaus im Bereich des Möglichen.

Witterungsbericht der Meteorologischen Anstalt Zürich Aussichten für Samstag: Zunächst noch einige Niederschläge. Samstag aufhellend bis mässig bewölkt und etwas kühler bei leichtem Südwestwind.

Pariser Wetterbericht Aussichten für Samstag: Vormittags stark bewölkt, vorübergehende Besserung; erneute Zunahme der Bewölkung gegen Abend. Mässiger, veränderlicher Südwest- bis Westwind. Temperatur leicht steigend.

Observatorium Basel-St. Margarethen

Tag	Stunde	Temperatur °C		Barometerstand mm	Niederschlag mm	Sonne Stunden	Windrichtung	Himmel	Wind
		Termin ables.	Maxim.						
5.	7.30	12.6		729.6	34.8	10	Reg.	so	1
	13.30	18.1	10.5	730.8		10	Bed.	w	1
	21.30	13.0	20.2	733.2		4.8	10	Bew.	s
6.	7.30	13.2		735.9	8.2	9	Bew.	ws	1
	13.30	20.5	11.9	736.6		3	l.bew.	w	1
	21.30	12.2	21.3	738.0		9.7	1	Hell	nw
7.	7.30	15.4		736.9	0.0	0	Hell	no	1
	13.30	26.0	8.4	734.8		1	Hell	o	1
	21.30	21.0	28.6	734.1		14.3	7	Bew.	o
8.	7.30	17.8		735.0	0.0	1	Hell	o	1
	13.30	26.0		733.8		10	Bew.	w	1

Ein Weekend mit gemühten und Wohnen bringt man gerne im

Salinenhotel Rheinfelden

Es hält auf vorz. Küche und hat absolut zeitgemässe Preise. Tel. 67.015

O1007